Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 17

Artikel: Zur Fussbekleidung

Autor: R.M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95052

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Echelon-Form nicht als Gefechtsform, sondern lediglich als Mittel zur Vornahme einer Frontveränderung des Bataillons in Compagniecolonne zu betrachten sei. Soll sie aber diese Bedingung ganz erfüllen, so mußte in erster Linie die Anforderung an sie gestellt werden, daß nach vollzogener Frontveränderung wiederum die normale Compagniecolonnen-Formation vorhanden sei. Dies wird geschehen, wenn z. B. bei der Bildung des Echelon vorwärts rechts die beiden rechts stehenden Compagnien zu gleicher Zeit abmarschiren, die hintere sich 10 mètres rechts vom Ausgangsort der vorderen vorbeibewegt, die hintere links derselben auf ca. 30—35 mètres Abstand folgt, sich 10 mètres links vom Ausgangsort der vorderen Compagnie rechts vorbeizieht, die vordere links aber erst abmarschirt, wenn die vordere rechts bereits einen Vorsprung von 100 mètres hat. Ferner muß dabei beobachtet werden, daß die folgenden Directionsänderungen der einzelnen Compagnien nur unter einem Winkel von ca. 30° ausgeführt werden.

Intervalle und Abstand werden auf diese Weise etwas vergrößert werden, die Compagnien des Vor- und Haupttreffens aber jeweils auf die gleiche Höhe zu stehen kommen.

Aus all den bisherigen Erörterungen werden unsere Kameraden ersehen, daß die Aenderungen, welche die endgültige Feststellung der Reglemente gebracht hat, begründete und wohlerwogene sind, und läßt sich daher auch um so mehr der Hoffnung leben, daß wir für eine geraume Zeit, zwar nicht vor den Reglementen, wohl aber vor weiteren Reglementsänderungen Ruhe haben werden.

B.

Zur Fußbekleidung.

Nach einer kürzlich in öffentlichen Blättern erschienenen Mittheilung soll die Infanterie zukünftig mit Halbstiefeln, die, wie anzunehmen ist, über und unter den Beinkleidern getragen werden können, versehen sein. — Da nun enge Stiefelrohre nicht über die Hose gezogen werden können, während bekanntlich weite Rohre unter den Beinkleidern getragen, beim Marschiren ermüdend und hinderlich sind, so möchten wir folgende Form in Anregung bringen.

Die Stiefelrohre werden aus festem Kalbsleder bis unters Knie gemacht, unterhalb der Kniekehle wird ein dreieckiges Stück weiches Leder eingenäht und mit einer Strippe auf der einen, einer Schnalle auf der andern Seite versehen. Durch Zuziehen der Schnalle kann das Rohr nicht in sich selbst zusammenfallen und Falten werfen, auch dringt Wasser beim Durchwaten nicht von oben in die Stiefel; daß dieselben, wenn die Schnalle geöffnet, leicht an- und auszuziehen sind, ist einleuchtend. — Auch für berittene Truppen sind ähnliche Stiefel sehr zweckmäßig und bei österreichischen Offizieren dato im Gebrauch.

R. M.

Neueste Armee-Eintheilung. Vollständige Uebersicht der gesammten Deutschen Reichs-Armee mit Angabe ihrer Standquartiere und der Corps-, Divisions-, Brigade- und Regiments-Commandeure. Nach amtlichen Quellen. Potsdam. Verlag von Eduard Döring. 1876. Preis 25 Pf.

Der Titel sagt, was die vorstehende Schrift enthält.

Wir entnehmen derselben u. a. folgende Daten:

Die Deutsche Reichs-Armee unter dem Oberbefehl Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm besteht zur Zeit aus 18 Armeecorps,*) und zwar:

1. D. k. Preuß. Garde-Corps.
2. „ „ „ I. Armeecorps (Prov. Preußen).
3. „ „ „ II. „ (Provinz Pommern). (Reg.-Bez. Bromberg.)
4. „ „ „ III. „ (Prov. Brandenburg).
5. „ „ „ IV. „ (Provinz Sachsen).
6. „ „ „ V. „ (Provinz Posen). (Niederschlesien.)
7. „ „ „ VI. „ (Provinz Schlesien).
8. „ „ „ VII. „ (Prov. Westphalen).
9. „ „ „ VIII. „ (Rheinprovinz).
10. „ „ „ IX. „ (Provinz Schleswig-Holstein). (Mecklenburg, Hansestädte.)
11. „ „ „ X. „ (Provinz Hannover).
12. „ „ „ XI. „ (Prov. Hessen-Nassau). (Thüringische Staaten und das Großherzogthum Hessen.)
13. D. k. Sächs. XII. „ (Königreich Sachsen).
14. D. k. Würt. XIII. „ (Königreich Württemberg).
15. D. k. Preuß. XIV. „ (Großherzogthum Baden). (Hohenzollern.)
16. D. Deutsche XV. „ (Reichsland Elsaß-Lothringen).
17. D. k. Bayer. I. „ (Königreich Bayern).
18. „ „ „ II. „ „ „

Die Armee besteht aus 148 Infanterie-Regimentern, davon: 147 Regimenter à 3 Bataillone = 441 Bataillone, 1 Regiment (Nr. 116) à 2 Bataillone = 2 Bataillone, Summa 443 Bataillone.

26 Jäger-Bataillone und Schützen.

93 Cavallerie-Reg. à 5 Escadr. = 465 Escadr.

36 Feld-Artillerie-Regimenter.**)

12 Fuß-Artill.-Reg., 5 Fuß-Artill.-Bataillone.

18 Pionier-Bataillone, 1 Eisenbahn-Regiment à 2 Bataillons, 1 Eisenbahn-Compagnie.

---

*) Jedes Armeecorps besteht aus 2 Divisionen; jede Division hat 2 Infanterie- und 1 Cavallerie-Brigade.

Das Königl. Preuß. Garde-Corps und das Königl. Sächs. XII. Armeecorps, sowie das XV. Armeecorps haben jedes 1 Cavallerie-Division resp. 3 und 2 Cavallerie-Brigaden.

Das XI. Armeecorps hat 3 Divisionen, da demselben die Großherzogl. Hessische 25. Infanterie-Division zugetheilt ist.

**) Die Artillerie-Regimenter bestehen aus je 15 Batterien nebst einer Anzahl Munitions-Colonnen.